

Allgemeines zum Kauf

Beim Erwerb eines schlüsselfertigen Reiheneinfamilienhauses sind verschiedene Themen zu beachten. Nachstehend erläutern wir die wichtigsten Punkte im Kaufprozess.

RESERVATION

Bei Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung bezahlen Sie eine Gebühr in der Höhe von CHF 25'000.00. Sollten Sie Ihre Reservation annullieren bevor der Kaufvertrag ausgefertigt worden ist, verbleibt ein Pauschalbetrag in der Höhe von CHF 3'000.00 zu Gunsten der Verkäuferin für die Aufwendungen im Rahmen der Vertragsvorverhandlungen. Sollte der Kaufvertrag zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits ausgearbeitet worden sein, wird ein Pauschalbetrag von CHF 5'000.00 einbehalten. Sieben Arbeitstage vor dem Beurkundungstermin ist ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines in der Schweiz niedergelassenen Instituts über den gesamten Erstellungspreis vorzulegen.

KAUF- / ZAHLUNGSABWICKLUNG

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Reiheneinfamilienhäuser inkl. Miteigentum an der Umgebung (gemäss Leistungsbeschreibung) und Vertragsunterlagen. Die Käuferschaft hat den vereinbarten Verkaufspreis bis zum Übergang von Nutzen und Gefahr wie folgt zu tilgen.

a) Vor der Beurkundung des Landkauf-/Werkvertrages hat die Käuferschaft bereits eine Reservationsgebühr von CHF 25'000.00 einbezahlt.

- b) Bei der öffentlichen Beurkundung des Landkauf-/Werkvertrages zahlt die Käuferschaft 20% des Kaufpreises für das Land und den Entwicklungskostenanteil an die Verkäuferschaft abzüglich der vorgängig geleisteten Reservationsgebühr.
- c) Bei der Fertigstellung der Bodenplatte des entsprechenden Hauses bezahlt die Käuferschaft 20% des Erstellungspreises an die Verkäuferschaft.
- d) Bei Fertigstellung Decke über 1. Obergeschoss des entsprechenden Hauses bezahlt die Käuferschaft 20% des Erstellungspreises an die Verkäuferschaft.
- e) Bei dichter Gebäudehülle (Fenster eingebaut & Dach abgedichtet) des entsprechenden Hauses bezahlt die Käuferschaft 20% des Erstellungspreises an die Verkäuferschaft.
- f) Bei Abnahme des Hauses bezahlt die Käuferschaft 20% bzw. den Rest des Erstellungspreises an die Verkäuferschaft.

Die Zahlungen sind seitens der Verkäuferschaft weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

IM PAUSCHALPREIS INBEGRIFFEN

- Schlüsselfertige und bezugsbereite Reiheneinfamilienhäuser mit eigenem Keller/Untergeschoss inkl. entsprechender Landparzelle in einer fertig erstellten Gesamtanlage inklusive Umgebung
- Vollständige Gebäudeerschliessung inkl. Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Multimedia.
 - Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang.

- Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur- und Haustechnikspezialisten.
- Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme, respektive Bezug.
- Kosten für die Parzellierung und Nutzungs- und Verwaltungsordnung sowie die Regelung der Dienstbarkeiten.

IM PAUSCHALPREIS NICHT INBEGRIFFEN

- Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie die allfälligen dazugehörigen Honorare und MwSt.
- Kosten für die Schuldbrieferrichtung
- Halber Anteil der Notariatskosten
- Halber Anteil der Grundbuchkosten
- Grundbuchabgabe für Handänderungen
- Allfällige behördlicherseits bis anhin unbekannte, neu verordnete Gebühren und Abgaben

SONSTIGES

- Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision.
- Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Die vorliegende Dokumentation gibt keinen Rechtsanspruch auf Erhalt eines Reiheneinfamilienhauses.